

Informationen zum Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule

VOLLZEIT		FLEXI MO & DI:	
Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr		
Kosten: 60€ + Essensgeld		Kosten: 30€ + Essensgeld	

Vollzeit-Betreuung

Träger des Betreuungsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule ist der Kreis Groß-Gerau. Die organisatorischen Abläufe werden über die ALS geregelt. Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot zusätzlich zum Unterricht und ist offen für Vorklassenkinder und Schüler*innen bis zur 4. Klasse. Es können ca. 30 Kinder in der **Vollzeit-Betreuung** aufgenommen werden, die von drei erfahrenen Kräften und zwei FSJler*innen betreut werden. Hierfür stehen fünf Räume im Untergeschoss der ALS zur Verfügung.

Die Vollzeitbetreuung umfasst ein Angebot an 5 Unterrichtstagen. Die Betreuungszeiten schließen sich direkt an den Unterricht an. Sie haben als Eltern die Gewissheit von festen Betreuungszeiten auch bei verkürztem Unterricht. Genau wie nach dem Unterricht wird ihr Kind auch nach der Betreuung mit einem Kleinbus zu Ihnen nach Hause gebracht. Für die Kinder ist nach dem gemeinsamen Mittagessen Zeit für freies Spielen drinnen oder draußen auf dem naturnahen Schulhof. Es ist Zeit für Entspannung und Bastelangebote, für jahreszeitliche kleine Feiern. In diesen 2 Stunden besteht in der Regel die Möglichkeit die Hausaufgaben in kleinen Gruppen unter Aufsicht zu erledigen. Die Verantwortung für die vollständige Erledigung und Bearbeitung bleibt Sache des Kindes bzw. der Eltern. Schauen Sie bitte nach der Betreuungszeit nach, was erledigt wurde und was evtl. noch zu Hause fertig gestellt werden muss.

Aus persönlichen Gründen (regelmäßige Termine wie Logopädie, Ergotherapie oder Sport) kann ein Kind **an einem Tag** pro Woche von der Betreuung **über einen längeren Zeitraum** abgemeldet werden. Dies muss bei dem Betreuungspersonal angemeldet werden. Der Bustransport wird für diesen Wochentag dauerhaft umgestellt. Wenn ein Kind an einem **einzelnen Tag** wegen eines besonderen Anlasses nicht in die Betreuung gehen soll, sind die Eltern selbst für die Abholung ihres Kindes verantwortlich. In jedem Fall sind die Schule, das Busunternehmen und die Betreuerinnen zu informieren. Die **Kontaktdaten** finden Sie am Ende des Schreibens.

Flexi-Betreuung

Neben der Vollzeit-Betreuung gibt die **Flexi-Betreuung** für Kinder der unteren Jahrgänge. Es umfasst 2 Betreuungstage (Montag und Dienstag). Neuaufnahmen zum Flexi-Angebot finden für das Schuljahr **2023/24** voraussichtlich zum Oktober statt.

Kosten

VOLLZEIT-Betreuung 60,00€/Monat + Essensgeld || **FLEXI-Betreuung** 30,00€/Monat + Essensgeld

Die Beiträge für die Betreuung werden am Monatsanfang per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto (für das Sie die schriftliche Erlaubnis erteilt haben) eingezogen. Die Abbuchung erfolgt für 12 Monate im Jahr. **Bei nicht gedeckten Konten** werden durch die *Rückbuchung* bis zu sechs Euro von den Banken berechnet. Die nicht geleisteten Beiträge sind selbstständig zusammen mit den angefallenen Mahngebühren, innerhalb von 3 Arbeitstagen, zu begleichen (**1. Mahnung**). Sollte dies nicht im genannten Zeitrahmen möglich sein, sind Sie verpflichtet die Ganztagsverwaltung der Astrid-Lindgren-Schule **umgehend** darüber zu informieren.

Ist der fehlende Betrag nach 3 Tagen nicht beglichen, erhalten Sie eine **2. Mahnung**, mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot. Begleichen Sie den Betrag nicht innerhalb der darauffolgenden 3 Arbeitstage oder informieren uns nicht über die Gründe der Verzögerung, wird Ihr Kind aus dem Ganztagsangebot, ab dem kommenden Monat, ausgeschlossen.

Mensa

Nach der Unterrichtszeit wird immer gemeinsam in der Mensa der ALS zu Mittag gegessen. Dieses gemeinsame Mittagessen ist Voraussetzung dafür, überhaupt in die Betreuung gehen zu können. Die Kosten für dieses Essen (derzeit 4,52€/Tag) werden direkt an die Abrechnungsfirma des Cateringunternehmens bezahlt und laufen **nicht über die Schule**. Über die Homepage **sander-catering.com** erhalten Sie die Informationen zur Anmeldung für die Mensa.

Die erste Anmeldung und die spätere Essenanmeldung müssen durch die Eltern online erfolgen. **Bitte beachten Sie, dass der Chip sowie die Anmeldung jeweils 5 € kosten und ein Betrag von insgesamt 10 € als Guthaben direkt nach der Online-Anmeldung überwiesen werden muss. Genaue Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.als-gg.de/unsere-angebote/mensa.**

Sander Catering
Herr Sander 06766-9303-888
info@sander-catering.de
Industriepark 12 56291 Wiebelsheim

Teilhabeassistenz

Wenn Ihr Kind am Schulvormittag eine **Teilhabeassistenz** benötigt, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Ganztagsleitung prüft, ob eine Aufnahme nur möglich ist, wenn die Teilhabeassistenz auf die Betreuungszeit ausgeweitet wird. Die Aufnahme kann erst erfolgen, wenn entsprechende Anträge gestellt und genehmigt wurden.

Laufzeit & Kündigung

Die Anmeldung für die Betreuung gilt jeweils für ein Schuljahr, d.h. für 12 Monate. Abmeldungen können nur zum Ende jedes Schulhalbjahres akzeptiert werden. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Schuljahres möglich (31.01. bzw. 31.07.). Sie muss schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Schule ist mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit auch ohne Frist, möglich. Sie kann auch bei wiederholtem Fehlverhalten und Verstößen gegen die Regeln der Betreuung nach entsprechender Ankündigung erfolgen.

Sind mehr Bewerber als Plätze da, werden besondere Gründe für die Notwendigkeit der Aufnahme berücksichtigt (Berufstätigkeit/Alleinerziehende/besondere Belastungen, etc.). Die Entscheidung trifft die Leitung im Ganztage. Bei gleicher Dringlichkeit entscheidet das Los. Es wird eine Warteliste erstellt. **Sie erhalten vor den Sommerferien schriftlich eine Zu- bzw. Absage**, in der Regel bis zum 1. Elternabend der neuen Schulkinder vor den Ferien.

Wenn Eltern ihr Kind in der Schulkindbetreuung anmelden, sollten sie sich im Sinne ihres Kindes sicher sein, dass es einem längeren Verbleib in der Schule mit entsprechendem Gruppen- und Raumwechsel gewachsen ist.

Wir würden uns freuen, Ihr Kind in unser Betreuungsangebot aufzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer der Schule zur Verfügung.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Leitung Ganztage:	Frau Eichler und Frau Lohaus	
Organisation & Verwaltung Ganztage	Frau Lucas	
	06152-83093	
	info@als-gg.de	
Erreichbarkeit	Mo bis Fr 7:30 – 14:50 Uhr	
Betreuungskräfte	Frau Talamini-Mayer, Frau Link,	
	Frau Runzheimer & Frau Fend	
Erreichbarkeit im Notfall ab 13 Uhr	06152-711 97 49	
Busunternehmen	Funk-Taxi	0151-58262917
	Ramsbrock	06105-25964
	Omni-Cars	06107-33 33

Anmeldung für die Schulkindbetreuung der Astrid-Lindgren-Schule

Abgabe bis 2. Juni 2023 im Sekretariat

BETREUUNGSMODELLE & BETREUUNGSZEITEN

VOLLZEIT		FLEXI MO & DI:	
Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr		
Kosten: 60€ + Essensgeld		Kosten: 30€ + Essensgeld	

- Die Anmeldung ist **verbindlich für ein Schuljahr**
- **Kündigungen** sind in der Regel *nur zum Halbjahresende möglich*
- Die **Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen** in der **Mensa** ist **verpflichtend**
 - Die **Kosten** für das **Mittagessen** in der **Mensa** werden direkt bei der Firma „Sander-Catering“ abgerechnet. Informationen dazu finden Sie auf dem *Informationsblatt* (Formblatt 1).

Name, Vorname des Kindes: _____

Welche Betreuung möchten Sie nutzen? Bitte ankreuzen:

VOLLZEITBETREUUNG MONTAG BIS FREITAG

Falls mein Kind keinen Platz in der Vollzeitbetreuung bekommt, möchte ich hiermit direkt eine Aufnahme ins Flexi-Modell (Mo&Di) beantragen

FLEXI BETREUUNG MONTAG UND DIENSTAG

Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

Alleinerziehend ja nein

Mutter

Vorname: _____ Nachname: _____
Handy: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Vater

Vorname: _____ Nachname: _____
Handy: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Gründe für die Dringlichkeit der Aufnahme

➔ **Bescheinigungen** (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung Sprachkurs, etc.)
müssen zusammen mit der Anmeldung abgegeben werden

- beide Eltern berufstätig
- alleinerziehend berufstätig

Hinweis: Eine *bevorstehende Berufstätigkeit* ist ebenfalls zu bescheinigen (mit Arbeitszeiten)

- Sprachkurs
- Besondere persönliche oder pädagogische Gründe

Sonstiges: _____

Teilhabeassistenz

Wenn Ihr Kind eine Teilhabeassistenz benötigt oder diese beantragt wurde:

- Die Maßnahme ist bereits für den Schulvormittag und die Schulkindbetreuung genehmigt.
- Die Maßnahme ist beantragt, aber noch nicht genehmigt.
- Die Maßnahme ist nur für den Vormittag vorgesehen. (Die Frage, ob eine Teilnahme an der Betreuung ohne Teilhabeassistenz möglich ist, wird in diesem Fall von der Schule geprüft.)

Anmerkungen: _____

Mit meiner / unserer Unterschrift melden wir unser Kind rechtsverbindlich für das angekreuzte Betreuungsangebot an. **Die Informationen zum Betreuungsangebot und die Basisvereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.**

Uns ist bekannt, dass wir unser Kind im Falle einer Aufnahme für die Betreuungstage zum Essen in der Mensa direkt beim Caterer Sander-Catering anmelden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Basisvereinbarung

zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und dem Kreis GG

(Vorname, Name des Kindes)
im Rahmen der Schulkindbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

1. Die Betreuung in der Astrid-Lindgren-Schule findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z.B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt in den Ferien, an Feiertagen und an sogenannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“.
2. Die Betreuungszeiten in der **Vollzeit-Betreuung:**

Mo – Do	12:40 – 14:50 Uhr
Fr	11:55 – 13:25 Uhr

Die Betreuungszeiten in der **Flexi-Betreuung:**

Mo & Di	12:40 – 14:50 Uhr
---------	-------------------
3. Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist die schriftliche Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitgeberbescheinigung) bei der Astrid-Lindgren-Schule.
4. Die Neuaufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres zum Monatsanfang ist bei freien Plätzen möglich. Eine 14-tägige Vorlaufzeit für die Änderung der Busbeförderung ist notwendig. *Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.*
5. Die Eltern arbeiten im Sinne Ihres Kindes mit dem Betreuungspersonal zusammen. Sofern sich die Kinder auch nach Verwarnungen regelmäßig nicht an Regeln halten, können sie von der Betreuung ausgeschlossen werden.
6. **Die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa der ALS ist für die Betreuungskinder verpflichtend.** Die Kosten sind nicht im Beitrag enthalten. Die Anmeldung und Verwaltung für die Mensa erfolgt direkt über die Firma „Sander Catering.“ Dafür ist eine Online-Anmeldung und eine Essensvorbestellung sowie ausreichende Kontodeckung durch die Eltern erforderlich.
7. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind über die **Unfallkasse Hessen unfallversichert.** Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung, die Betreuungszeit und den Weg nach Hause.
8. Die Kosten für die Betreuung sind den aktuellen Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die anfallende Kostenbeteiligung wird am Anfang des Monats, an 12 Monaten im Jahr, von dem Konto abgebucht, für das die Eltern der Schule die schriftliche Erlaubnis der Abbuchung erteilen. Bei nicht gedeckten Konten werden durch die *Rückbuchung* bis zu sechs Euro von den Banken berechnet. Die nicht geleisteten Beiträge sind **selbstständig zusammen mit den angefallenen Mahngebühren** umgehend, innerhalb von 3 Werktagen, zu begleichen (**1. Mahnung**). Sollte dies nicht im genannten Zeitrahmen möglich sein, sind Sie verpflichtet die Ganztagsverwaltung der Astrid-Lindgren-Schule **umgehend** darüber zu informieren. Ist der fehlende Betrag nach 3 Tagen nicht beglichen, erhalten Sie eine **2. Mahnung**, mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Ganztagsangebot. Begleichen Sie den Betrag nicht innerhalb der darauffolgenden 3 Werktage oder informieren uns nicht über die Gründe der Verzögerung, wird Ihr Kind aus dem Ganztagsangebot, ab dem kommenden Monat, ausgeschlossen.
9. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich (**31.01. bzw 31.07.**). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Schule ist mit einer Frist von vier Wochen – bei Säumigkeit auch ohne Frist – möglich. Sie kann auch bei wiederholtem Fehlverhalten und Verstößen gegen die Regeln der Betreuung nach entsprechender Ankündigung erfolgen.

Datum, Unterschrift Eltern

Datum, Unterschrift Schule/Schulstempel

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

für die Schulkindbetreuung der Astrid-Lindgren-Schule

Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46 ZZZO 0002 2228 66

Bitte eintragen:

Mandatsreferenz-Nr.: _____

Vorname und Familienname des Kindes

Bitte ankreuzen:

Hinweis: Sollten Sie auf dem Anmeldeformular angekreuzt haben, dass ihr Kind in die FLEXI-Betreuung aufgenommen werden soll, wenn in der VOLLZEIT-Betreuung kein Platz mehr ist, dann kreuzen Sie hier bitte **beide** Optionen an.

Ich habe mein Kind für die **VOLLZEIT-BETREUUNG (60,00€/Monat)** angemeldet.

Ich ermächtige die Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau, Zahlungen für die Schulkindbetreuung in Höhe von **60,00€** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Die Abbuchungen erfolgen jeweils zum Monatsanfang.** *Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Ich habe mein Kind für die **FLEXI-BETREUUNG (30,00€/Monat)** angemeldet.

Ich ermächtige die Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau, Zahlungen für die Schulkindbetreuung in Höhe von **30,00€** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Die Abbuchungen erfolgen jeweils zum Monatsanfang.** *Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Kontoinhaber/in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, erfolgt kein erneuter Abbuchungsversuch. Der/ Die Kontoinhaber/in ist verpflichtet die offene Forderung **zuzüglich der Rücklastgebühren** auf die folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kreissparkasse Groß-Gerau

DE91 5085 2553 0016 1220 53

Verwendungszweck:

Schulkindbetreuung/Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Benachrichtigung nach §18 Abs. 2 Hess. Datenschutzgesetz (HDSG) Gemäß §18 Abs. 2 HDSG teilen wir Ihnen mit, dass im Rahmen der Verwaltung die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Im gesetzlich zulässigen und notwendigen Umfang werden die Daten an die Sozialversicherung und Finanzverwaltung des Kreises Groß-Gerau übermittelt.